

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20/Bu/Hd.	23.03.2005	RAT/4/00279

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	07.04.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff
Beratung über den Haushaltsplanentwurf und das Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat stimmt den im Zuge der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen vorgenommenen Änderungen am Haushaltsplan-Entwurf zu (Anlage 2).

Der Rat stimmt den übrigen Änderungen am Haushaltsplan-Entwurf zu (Anlagen 1, 3 und 4).

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 5 beigefügten Haushaltsbegleitbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Euro:		Deckungs-
	Abwicklung im			Mittel stehen	Mittel stehen	vorschlag
<input type="checkbox"/>	Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsplan	zur Verfügung
				<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
	weitere Raten	Euro	Vorgesehen im
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	jährliche Folgekosten	Euro	ab
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	Enthaltungen
			Stimmenmehrheit			
						laut Beschluss-
						vorschlag
						abweichender
						Beschluss
						(Rückseite)

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2005 und des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 27. 1. 2005 vorgelegt. Der Haushaltsplan-Entwurf wies im Verwaltungshaushalt erstmals einen Fehlbedarf aus, was dazu führt, dass die Stadt gemäß § 75 Abs. 4 GO zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Ein Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Im Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr die Einnahmen die Ausgaben decken werden. Das bedeutet, dass ein Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigungsfähig ist, wenn der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2009 wieder hergestellt ist. Dies ist im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept allerdings nicht der Fall, das für das Jahr 2009 immer noch ein Defizit von 846.970 € ausweist.

Jahr	strukturelles Defizit
2005	5.024.960 €
2006	2.430.360 €
2007	2.394.570 €
2008	2.035.520 €
2009	846.970 €
Summe	12.732.380 €

Die ersten Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf und das Haushaltssicherungskonzept erfolgten am 22. 2. 2005. In dieser Sitzung hat die Verwaltung den Ausschuss über weitere Einbrüche bei der Gewerbesteuer informiert (**Anlage 1**). Dadurch erhöhten sich die jährlichen Defizite nochmals wie folgt:

Jahr	zusätzliches Defizit
2005	950.000 €
2006	100.000 €
2007	225.000 €
2008	150.000 €
2009	140.000 €
Summe	1.565.000 €

Im Hinblick auf die sowohl im Verwaltungshaushalt 2005 als auch im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Defizite hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss für die weiteren Beratungen des Haushaltsplans in den Fachausschüssen auf die Festlegung von Budgetansätzen verzichtet. Die Budgetansätze des Haushaltsplanes sollten stattdessen nur als Orientierungsgröße für die weiteren Beratungen dienen und die Fachausschüsse wurden beauftragt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich weitere Einsparpotentiale bzw. zusätzliche Einnahmeverbesserungen aufzuzeigen.

Der Haushaltsentwurf wurde in der Zeit vom 28. 2. bis 10. 3. 2005 in den Fachausschüssen beraten. Sowohl der Schulausschuss als auch der Ausschuss für Kultur, Sport, Familie, Soziales, Ausländer und Partnerschaften haben Änderungen im Haushaltsplan-Entwurf beschlossen, die in der **Anlage 2** zusammengestellt sind. Die übrigen Ausschüsse haben die jeweiligen Budgetansätze zur Kenntnis genommen und auf weitergehende Beschlüsse verzichtet.

Zu den Haushaltsberatungen haben die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen sowie die UWG Anträge gestellt. Die Anträge sind als Anlagen beigefügt.

Zur Herbeiführung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und zur Abdeckung der Fehlbeträge wird unter Berücksichtigung der Ausschussberatungen und der vorliegenden Anträge der Fraktionen das folgende dreigliederte Konzept vorgeschlagen:

Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits

- durch weitere Einsparungen
- durch Vermögensverkauf
- durch zusätzliche Einnahmen

Bezogen auf die einzelnen Haushaltsstellen ergeben sich die vorgeschlagenen Veränderungen aus der **Anlage 3**.

Auf der Ausgabenseite sollen in den nächsten 5 Jahren insgesamt 2.374.850 € eingespart werden. Dies wird im wesentlichen erreicht durch eine Kürzung der Sachausgaben und Reduzierung der Personalkosten.

Die Personalkosten sind für das Jahr 2005 um 1 % gekürzt und für die Jahre 2006 und 2007 auf das Niveau des Jahres 2005 eingefroren. Dies ist nur durch einen weiteren Stellenabbau zu erreichen.

Der Ausgleich der bis zum Jahre 2009 auflaufenden Jahresfehlbeträge in Höhe von 8.098.280 € sollen durch Vermögensveräußerungen ausgeglichen werden.

Auf der Einnahmenseite sind Verbesserungen in Höhe von 3.824.250 € eingeplant, davon 1.675.000 € durch Erhöhung der Grundsteuer B und Einführung der Zweitwohnungssteuer.

Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 420 % entspricht den Hebesätzen der Nachbarkommunen Hennef, Königswinter, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf. Aus der Erhöhung ergibt sich für ein durchschnittliches Einfamilienhaus ein jährliche Mehrbelastung von rd. 25 € (Zweifamilienhaus etwa 35 €).

Bei der Vergnügungssteuer ist eine Erhöhung der Spielgeräte in Spielhallen vorgesehen und zwar mit Gewinnmöglichkeit von 150 € auf 200 € und ohne Gewinnmöglichkeit von 35 € auf 45 €.

Des Weiteren ist vorgesehen die Einführung der Zweitwohnungssteuer. Nach aktueller Rechtsprechung sind hierbei auch Campingplätze zu veranlagern. Ausgenommen sind Wohnungen z. B. als Kapitalanlage, Zweitwohnungen im Kinderzimmer (Studenten). In der Regel werden 11 % der tatsächlich gezahlten Miete erhoben. Von einer Ersterfassung sind in Lohmar schätzungsweise 850 Personen mit Zweitwohnsitz betroffen. Weiterhin gibt es in Lohmar ca. 1.050 Campingstellplätze.

In der **Anlage 4** sind die Veränderungen im Vermögenshaushalt dargestellt. Wesentlicher Inhalt der Veränderungen ist die treuhändlerische Übertragung der Sanierungsmaßnahme Lohmar-Auelsweg auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Die Ansätze zum Bau der Kunstrasenplätze in Birk und Wahlscheid sind so veranschlagt, dass bei einer entsprechenden Vereinbarung mit den Vereinen wie in der Konzeption zur Haushaltskonsolidierung der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen angeregt, ein Baubeginn noch in diesem Jahr möglich ist.

Die vorstehend beschriebenen Veränderungen reichen aus, um im Jahre 2009 wieder einen strukturellen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Sie beinhalten jedoch in den Jahren 2005 bis

2008 erhebliche Jahresfehlbeträge, die bis zum Jahre 2009 noch nicht restlos ausgeglichen sind (Restbetrag 872.950 €), und berücksichtigen nicht ausreichend die Risiken, die in den Prognosen der künftigen Steuereinnahmen liegen. Daher ist es erforderlich in einem Haushaltsbegleitbeschluss (**Anlage 5**) die politische Absicht zu bekunden, weitere Haushaltskonsolidierungsbemühungen vorzunehmen.

Röger

Anlg.